

BUNDESKANZLERAMT
DER BEAUFTRAGTE DES BUNDESKANZLERS
FÜR
DIE MIT DER VERMEHRUNG DER ALLIERTEN
TRUPPEN ZUSAMMENHÄNGENDEN FRAGEN
Graf Kielmansegg

Wien, den 19. Dezember 1952.
Argentinerallee 100
Fernsprecher 31871-79

Herrn
Dr. Wilhelm H 8 t t 1
Alt-Aussee
Österreich.

DECLASSIFIED AND RELEASE BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHODS EXEMPTION B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2000 2006

Sehr geehrter Herr Dr. H 8 t t 1 !

Herr Blank, der gerade in den letzten Wochen durch seine Aufgabe besonders stark in Anspruch genommen ist, hat mich beauftragt, den Eingang Ihres Briefes vom 25.11.52 zu bestätigen und Ihnen dazu Folgendes mitzuteilen:

Herr Blank beabsichtigt nicht, auf die Einzelheiten einzugehen, die zur Beendigung der Zusammenarbeit der Dienststelle von Herrn Heinz mit Ihnen geführt haben. Die Ihnen gegenüber gegebene Begründung ist nach seiner Auffassung berechtigt, ebenso wie es sich bei der in Frage stehenden Mitteilung einer Dienststelle der Amerikanischen Hohen Kommission um eine Tatsache handelt.

Zu Ihrer Behauptung, dass bisher nichts veranlasst worden sei, um die finanziellen Ansprüche bestimmter Mitarbeiter zu befriedigen und Unterstützungen ausbezahlen, möchte ich Folgendes bemerken:

Sie sowohl wie diejenigen Ihrer Mitarbeiter, mit denen ebenfalls die Zusammenarbeit gelöst wurde, haben die entsprechende Abfindung für eine Zeit von drei Monaten, d.h. bis einschliesslich Dezember 1952, erhalten. Dass sich teilweise die Auszahlung an bestimmte Mitarbeiter verzögert hat, liegt lediglich daran, dass Sie, wie Sie selbst wissen müssen, der Dienststelle München nicht die Adressen mitgeteilt haben, um welche diese gebeten hatte. Was die Unterstützungen angeht, so sind diese ohne Unterbrechung gezahlt worden und werden weiter gezahlt. Allerdings werden diese Summen seit der Beendigung der Zusammenarbeit mit Ihnen nicht mehr über Sie, sondern direkt an die Empfänger geleitet.

Zu Ihren verschiedenen Mitteilungen über tatsächlich oder angeblich angeknüpfte Verbindungen für Herrn Heinz möchte ich einmal feststellen, dass Ihre Angaben teilweise nicht den Tatsachen entsprechen, dass aber in den übrigen Fällen mit den von Ihnen angeführten Herren eine direkte Regelung der verschiedenen Besuche erfolgt ist. Falls man sich wirklich noch in diesen Dingen privat an Sie wenden sollte, kann dies nur auf ungenügender Orientierung beruhen. Ich bitte Sie, in solchen Fällen die betreffenden Vermittler zu veranlassen, sich unmittelbar an Herrn Heinz oder, falls Sie es für nötig halten, an mich persönlich zu wenden.

Abschliessend möchte ich Ihnen der Ordnung halber bestätigen, dass Herr Heinz durchaus berechtigt war und ist, in den Angelegenheiten der Arbeit seiner Dienststelle im Namen von Herrn Blank oder der Dienststelle Blank aufzutreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

J. P. ...